

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE-Motorradtechnik

G4-FBT/K

Seite 1

## Teilegutachten

Antragsteller: HE-Motorradtechnik Römerstraße 57  
Herbert Egger 83395 Freilassing

Art der Umrüstung: Reifen/ Räder - Funbikeumbau für Krafträder

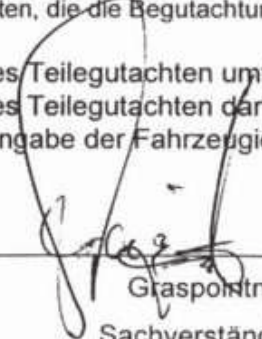
***Dieses Gutachten gilt nur für das Kraftrad mit der Fahrzeug-Ident-Nr.:***

**ZDCRD0871SF004028**

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der geänderten Rad-/ Reifenkombination unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 1 bis 3, sowie die Anlage 4 (Blatt 1 bis 4)  
Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fahrzeugident.Nr. des entsprechenden Kraftrades verwendet werden.

  
Gaspointner  
Sachverständiger  
Dipl.-Ing. (FH)



Bad Reichenhall, 16.07.97

-----  
Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Teilgutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Seite 2

## 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlagen 4 beschriebenen Reifen/Räder für die Krafträder aus A der Anlagen 4 wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- a) mechanische Festigkeit:  
Ein Festigkeitsnachweis über die verwendeten Materialien lag bei der Prüfung vor.
- b) Fahrversuch:  
Mit den in Punkt A der Anlage 4 beschriebenen Krafträdern wurden Fahrversuche durchgeführt. Die Krafträder wurden hinsichtlich ihres Handlings, ihrer Spurstabilität der Fahreigenschaften bis hin zur Höchstgeschwindigkeit sowie ihres Bremsverhaltens überprüft.
- c) Anbau:  
Alle Reifen-/ Räderkombinationen wurden vermessen und hinsichtlich ihrer Abmessungen überprüft.

## 2. Hinweise

### 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

- Auf die fachgerechte Befestigung der Räder ist zu achten
- Eine Funktionskontrolle der Bremsanlage ist durchzuführen
- Eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts der Fahrzeuge ist nicht zulässig

#### 2.1.1 Bestandteile der Umrüstung

- 1. Speichenräder VUH, Reifenkombination
- 2. Mitgelieferte Tachoangleichung

#### 2.1.2 Kennzeichnung der Bauteile

Die Felgenreiße ist am Felgenhorn von außen lesbar.

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Seite 3

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Diese Anbaubestätigung ist am Fahrzeug ständig mitzuführen.

Wenn sich die Zulassungsstelle aus einem anderen Grund mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Solange Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein durch die Zulassungsstelle nicht aktualisiert sind, ist die Anbaubestätigung mitzuführen.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

Keine

4. Anlage 4

-Verwendungsbereich der Rad-/ Reifenkombinationen

5. Anhang

-Anbaubestätigungen

5.1. Version a)

Speichenräder Typ Akront

5.2. Version b)

Speichenräder Typ Excel

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4

**4. Anlage (4 Seiten)**

**A) Verwendungsbereich für Rad / Reifenkombination:**

Fz. Hersteller	Typ	Handelsbezeichnung
Honda	PE 04	XR 400
	RD 06	XR 600
		XR 650
		CR 250
RD 02/RD 08	CR 500	
	NX 650 Dominator	
PD 06	Transalp	
Yamaha	4 LW/4 GV	TT Belgarda
KTM	alle Modelle	GS 250 RD
		GS 360 RD
		400 - LC4
		620 - LC4
Husqvarna	alle Modelle	
Suzuki	SP 43B	DR 650
	SP 44B	
	SP 45B	
Aprilia	GA	Pegaso
BMW	169	F 650

**B) Angaben zum Fahrzeugbrief:**

**Version a)**

zu Ziff.33:Ziff.20 bis 23: a.gen. vorne 120/70 R 17 58H, Bridgestone, a.Speichenrad 17-3,50-TR-DOT, Akront mit hinten 160/60 R 17 69H, Bridgestone, a. Speichenrad 17-4,25-TR-DOT Akront oder vorne 120/70 ZR 17 mit hinten 160/60 ZR 17 VuH nur Metzeler, Michelin, Pirelli oder Bridgestone, dabei VuH nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig, Tachoangleichung erforderlich\*\*\*

**Version b)**

zu Ziff.33:Ziff.20 bis 23: a. gen. vorne 120/70 R 17 58H, Bridgestone, a. Speichenrad J17xMT 3,50-DOT,Excel, mit hinten 160/60 R 17 69H, Bridgestone, a.Speichenrad J17xMT 4,25-DOT, Excel oder vorne 120/70 ZR 17 mit hinten 160/60 ZR 17, VuH nur Metzeler, Michelin, Pirelli oder Bridgestone, dabei VuH nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig, Tachoangleichung erforderlich\*\*\*

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4  
Blatt 2

C) Technische Angaben

Beschreibung:

Die serienmäßigen Rad / Reifenkombination wird durch die beschriebene, speziell für diesen Motorradtyp eingespeichte Kombination ersetzt. Eine spezielle Tachoangleichung erfolgt durch die Fa. HE-Motorradtechnik und wird unter Punkt F der Anlage 4 gesondert bestätigt.

Folgende Reifen stehen zur Verfügung:

vorne 120/70 R 17 58H Bridgestone mit hinten 160/60 R 17 69H Bridgestone oder wahlweise vorne 120/70 ZR 17 mit hinten 160/60 ZR 17 nur VuH Metzeler, Michelin, Pirelli oder Bridgestone gleichen Herstellers und Types.

Folgende Felgenkombinationen stehen zur Verfügung:

**Version a)**

vorne 17-3,50-TR-DOT Akront Speichenrad  
mit hinten 17-4,25-TR-DOT Akront Speichenrad

oder

**w.w. Version b)**

vorne J17xMT 3,50-DOT EXCEL Speichenrad  
mit hinten J17xMT 4,25-DOT EXCEL Speichenrad

**Alle anderen Fz.-Teile bleiben original.**

Die Änderung der Höchstgeschwindigkeit und des Abgasverhaltens liegt bei den aufgeführten Kraffradtypen in den von der StVZO geforderten Toleranzen. Eine Anpassung der Sekundärübersetzung ist nicht erforderlich.

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller:

HE: Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4  
Blatt 3

**D) Geänderte Fahrzeugteile**

Rad/Reifenkombination in Verb. mit Tachoangleichung

**E) Sonstige Hinweise**

1. Bei folgenden zusätzlich am Fahrzeug geänderten Teilen ist eine Abnahme nach §21b StVZO erforderlich:
  - Änderung des zGG
  - Änderung von Fahrwerksteilen
  - Änderungen am Rahmen, wie z.B. Heckverkürzung
  - Änderungen am Lenkkopf speziell des Lenkkopfwinkel (Nachlauf!)
  - Leistungssteigerung
  - Geschwindigkeitserhöhung
2. Die Einbaulage der Räder, deren Freiraummaße sowie deren sachgemäße Befestigung sind zu überprüfen.
3. Die Bremsen sind auf ihre Funktion zu überprüfen.
4. Es ist zu prüfen, ob die serienmäßigen Radabdeckungen noch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, nötigenfalls sind sie in geeigneter Weise anzupassen.
5. Die Einbaubestätigung einer vom Antragsteller autorisierten Fachwerkstatt ist vorzulegen.
6. Die Originalbestätigung der Fa. HE-Motorradtechnik über die erfolgte Tachoangleichung (Punkt F dieses Teilegutachtens) ist vorzulegen.
7. Da die Speichenräder speziell für den angegebenen Kraffradtyp eingespeicht werden, müssen, ist darauf zu achten, daß das Teilegutachten mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. HE-Motorradtechnik versehen und durch Eintrag der FIN speziell auf das vorgestellte Kraftfahrzeug bezogen ist. Der Bericht ist nicht übertragbar!

***Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Eintragung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.***

Teilegutachten Nr.

Antragsteller:

HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4  
Blatt 4

- F) Eine sachgemäße Angleichung des Originaltachos erfolgte durch unsere Firma. Die Anzeige entspricht bei der beschriebenen Umrüstung den gesetzlichen Bestimmungen:

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

5. **Anhang**

2 teilausgefüllte Gutachten für Version a) und Version b)

TÜV BAYERN SACHSEN



über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: Rad / Reifenkombination

des Herstellers/Importeurs: HE - Motorradtechnik

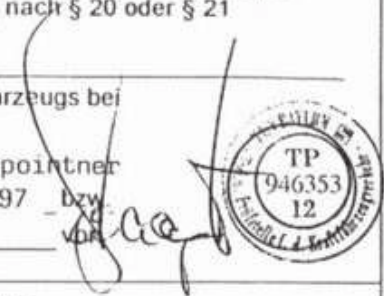
liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21

StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: ---

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes/Techn. Prüfstelle aaS. \*) TÜV Bad Reichenhall/Hr. Graspöbner mit Gutachten/Bericht-Nr.: --- Datum: 16.07.1997 bzw. ---

Kennzeichnung: ---



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: ---

Fahrzeughersteller: --- Fahrzeug-Ident-Nr. ---

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

--- wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): ---

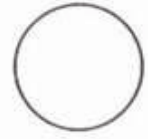
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: ---

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme: ---

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart				6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung/kW bei min. <sup>-1</sup>				8	Hubraum
9	Nutz-/Aufliegeast				10	Raumhöhe des Tanks m
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze einschl. Fahrerpl. u. Motorist
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe		
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast kg vorn	Mitte		hinten		
17	Räder u./od. Gleisketten	18	Zahl d. Achsen	19	davon angegebene Achsen	
20	Größenbez. d. Bereifung	vorn				
21		Mitte und hinten				
22		oder vorn				
23		Mitte und hinten				
Druck a. Bremsanschl.		24	Einleitungs- bremse	25	Zweitleitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 Form u. Größe				27	Anhängerkupplung Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse				29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)				31	Fahrgeräusch dB(A)

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte --- Fz-Schein \*) unter Ziffer --- u. Ziffer 33, Zeile --- beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) nicht zutreffendes streichen

TÜV BAYERN SACHSEN



**über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19  
Abs. 4 Satz 1 StVZO**

**Nachweis**Für: Rad / Reifenkombinationdes Herstellers/Importeurs: HE- Motorradtechnik

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21

StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: ---

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes/Techn. Prüfstelle aaS: \*) TÜV Bad Reichenhall/Hr. Graspöintner  
mit Gutachten/Bericht-Nr.: \_\_\_\_\_ Datum: 16.07.1997 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident-Nr. \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart				6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung/kW bei min. <sup>-1</sup>				8	Hubraum
9	Nutz-/Aufliegelast				10	Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze einsch. Fahrerpl. u. Not Sitz
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast kg vorn					hinten
17	Räder u./od. Gleisketten	18	Zahl d. Achsen	19	devon angegebene Achsen	
20	Größenbez. d. Bereifung	vorn			120/70 ZR 17 mit hinten	
21		Mitte und hinten			160/60 ZR 17 VuH nur Metzeler, Michelin, Pirelli	
22		oder vorn			oder Bridgestone, dabei	
23		Mitte und hinten			VuH nur Reifen eines Herstellers und Types zu-	
	Druck a. Bremsanschl.	24	Einkleibungs- bremse	25	Zweikleibungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 Form u. Größe				27	Anhängerkupplung Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse				29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)				31	Fahrgeräusch dB(A)

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) nicht zutreffendes streichen







